

Weiterentwicklung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes

-

Planungssicherheit durch kommunale Wärme- und Kälteplanung

Dr. Patrick Hansen

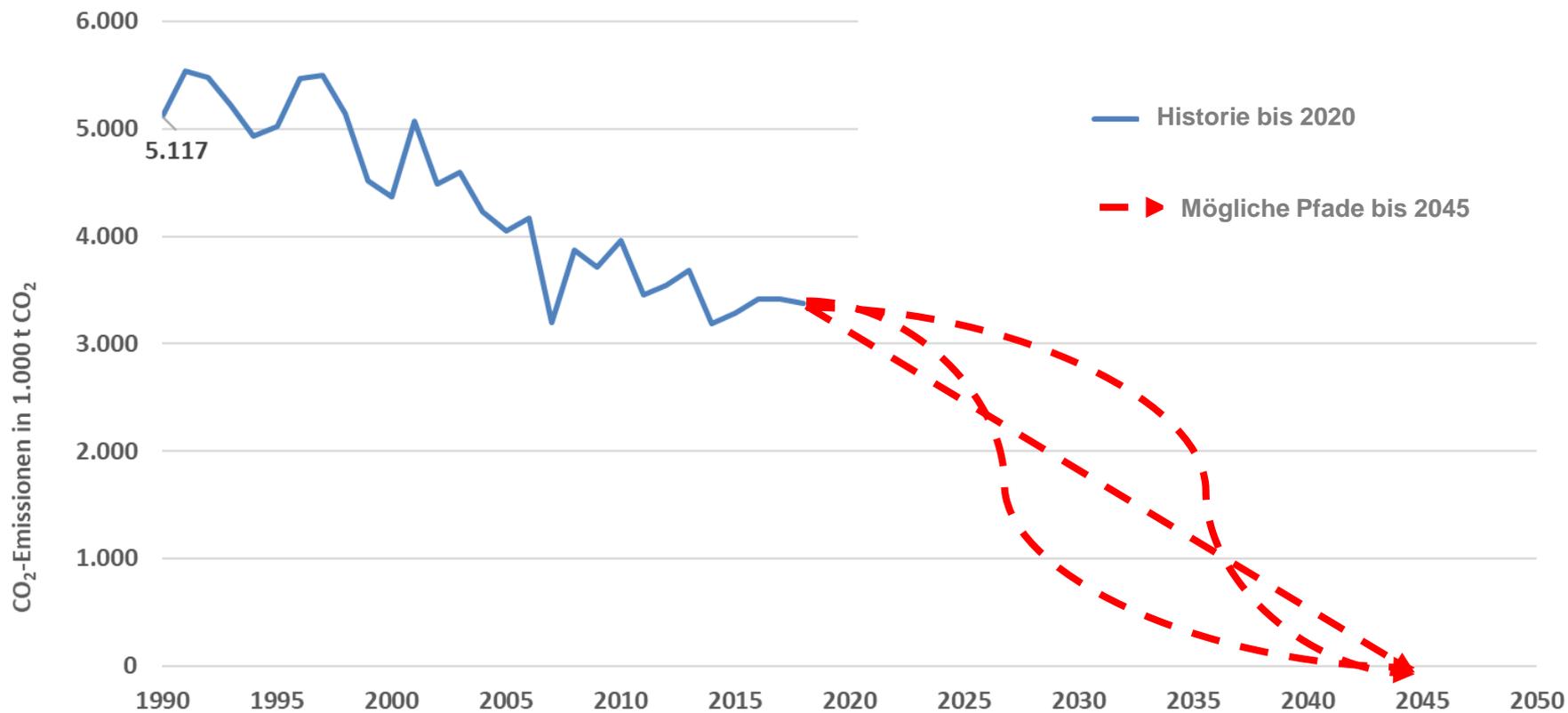
Referat Sektorkopplung und Wärmewende

Kiel, 26. Oktober 2021



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung

CO₂-Emissionen der Privaten Haushalte Weg zum Ziel 2045?



➔ Es ist jetzt zu entscheiden, wie die Dekarbonisierung im Bereich der Haushalte erfolgt:
Optimum vor Ort aus energieeffizientem Gebäude und erneuerbarer Wärmeversorgung!

Verpflichtende kommunale Wärme- und Kälteplanung

- Verpflichtet werden Mittel- und Oberzentren, Unterzentren mit der Teilfunktion von Mittelzentren, Unterzentren und Stadtrandkerne 1. Ordnung
 - insgesamt **70** Gemeinden
 - fast **60 %** der Bevölkerung
- Kosten werden aufgrund des Konnexitätsprinzips vom Land getragen
- Ziel: kosteneffiziente Lösungen für eine **treibhausgasneutrale Wärmeversorgung** bis 2045 für die gesamte Gemeinde
- Unterstützung durch Arbeitshilfen und EKI

Exkurs: Ergänzende Landesförderung der kommunalen Wärme- und Kälteplanung für kleinere Gemeinden

- Ergänzendes Angebot des Landes für Kommunen > 1.000 Einwohner
 - Bedingungen werden an die des EWKG angeglichen
- Kommunen < 1.000 Einwohner
 - können die geplante Förderung mit gesonderter Begründung beantragen
 - können mit dem KfW-Programm 432 „energetische Stadtsanierung“ und der Ko-Förderung des Landes bereits jetzt ähnliches erreichen
- Ziel: kosteneffiziente Lösungen für eine **treibhausgasneutrale Wärmeversorgung** bis 2045 für die Gemeinde
- Förderstart: Anfang 2022 geplant

Verpflichtende kommunale Wärme- und Kälteplanung

Auf Basis der erhobenen Informationen **beschließt die Gemeinde einen Wärme- und Kälteplan.**

-> In den Beschluss sind mindestens aufzunehmen:

1. Ergebnisse der vorgegebenen Prüfpunkte,
2. Konzept zur Zielerreichung einer klimaneutralen Wärme- und Kälteversorgungsstruktur,
 - a. räumliche Darstellung der angestrebten klimaneutralen Wärme- und Kälteversorgung aller Teilgebiete der Gemeinde,
 - b. Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Konzeptes
3. Monitoring, welches die Zielerreichung des Konzeptes überwacht.

Neuerungen im EWKG: - Verpflichtende kommunale Wärme- und Kälteplanung



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung

Ablauf zur Erstellung eines Kommunalen Wärme- und Kälteplans

Beschluss
zur Erstellung der
kommunalen Wärme-
und Kälteplanung

**Bestands-
analyse**

- Aktuelle Energiebedarfe
- Treibhausgasemissionen
- vorhandene Infrastruktur
- Vorhandene Gebäudetypen
- ...

Prognose

- Zukünftige Wärmebedarfe
- Mögliche Sanierungsraten
- Demografische Entwicklung
- Mögliche Ortsentwicklung
-

**Potential-
analyse**

- Nutzung von Abwärme
- Nutzung von Umweltwärme
- Verfügbare Biomassepotentiale
- Darstellung räumliche Verteilung
- ...

**Räumliches
Konzept**

- Ausbaustufen Nutzung EE
- Ausbaustufen Nutzung Abwärme
- Ausbau Speichermöglichkeiten
- Optimierung von Sanierungsraten
- ...

**Maßnahmen-
programm**

- Festlegung von Maßnahmen
- Priorisierung Maßnahmenumsetzung
- Kostenschätzungen
- Möglichkeiten einer Förderung
- ...

Beschluss

Verabschiedung der
kommunalen Wärme-
und Kälteplanung

Kontinuierliche Beteiligung der Öffentlichkeit unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten

Zeitplan

16. Februar 2021	1. Kabinettsbefassung
22.02. - 07.04.2021	Verbandsanhörung
28.04. - 17.05.2021	Ressortmitzeichnung
01.06.2021	2. Kabinettsbefassung
16. - 18.06.2021	Landtagsplenum – 1. Lesung (Überweisung Umwelt- und Agrarausschuss (UAA))
<u>20.10.2021</u>	<u>Anhörung zum EWKG im UAA</u>
21.10. - 03.11.2021	Möglichkeit weiterer Fraktionsänderungsanträge
10.11.2021	Beschluss des UAA zur Formulierungshilfe
24. - 26.11.2021	Landtagsplenum – 2. Lesung
01.01.2022	Inkrafttreten des Gesetzes

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Dr. Patrick Hansen

Patrick.Hansen@melund.landsh.de